



Sitzung des Stadtrates am 26.02.2025

Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur digitalen Erfassung von Lichtbildern in den Bürgerservicestellen

Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00838

TOP: Ö 12:15

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Geräte der Firma Speed Biometrics sind derzeit an welchen Verwaltungsstandorten im Einsatz?

Bürgerservicestelle am Markt: 2 Geräte
Bürgerservicestelle Am Stadion 6: 1 Gerät

2. Welches Betriebsmodell nutzt die Stadtverwaltung (Kauf, Leasing oder Dienstleistungskonzession)?

Die Stadtverwaltung hat mit der Firma Speed Biometrics GmbH einen Mietvertrag geschlossen.

3. Wann wurde der entsprechende Vertrag mit der Firma Speed Biometrics abgeschlossen? Welche (Mindest-)Laufzeit bzw. Kündigungsfrist hat der Vertrag?

Vertragsbeginn für die ersten beiden Geräte war der 11.11.2015 mit einer Laufzeit von 36 Monaten, danach mit einer automatischen Verlängerung um ein Jahr und einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf. Diese zwei Speed Capture Station (SCS) mussten aufgrund von neuen technischen/gesetzlichen Anforderungen ersetzt werden. Die Inbetriebnahme (Vertragsbeginn) erfolgte zum 10.11.2021, wiederum mit einer neuen Vertragslaufzeit (siehe oben). Aufgrund des erhöhten Bedarfes wurde am 22.11.2023 ein weitere SCS in der Bürgerservicestelle am Markt beschafft (Vertragslaufzeit analog).

4. Plant die Stadtverwaltung eine Umstellung auf die modularen Selbsterfassungssysteme der Bundesdruckerei? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Mietverträge laufen noch bis zum November 2025 bzw. November 2026. Eine Ablösung bzw. Umstellung auf das Betriebsmodell der Bundesdruckerei GmbH ist nicht geplant.

Ab dem 1. Mai 2025 ist in der Verordnung über Gebühren für Personalausweis und eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes (PAuswGebV), der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (PassV) und der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) vorgesehen, dass sich die Gebühr für ein zentral

produziertes Dokument (Personalausweis, Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Reiseausweis für Ausländer, Reiseausweis für Flüchtlinge und Reiseausweis für Staatenlose) je um 6 Euro erhöht, wenn das verwendete Lichtbild in der Behörde erstellt wurde. Dies gilt unabhängig davon, wer Hersteller des Lichtbild-Aufnahmesystems ist.

Bei einer Nutzung des PointID®-System der Bundesdruckerei GmbH stellt diese der Kommune pro zentral produziertem Dokument Kosten i. H. v. 3,95 Euro in Rechnung. Die Kommunen können für den im Zusammenhang mit der Lichtbilderfassung entstehenden Verwaltungsaufwand einen Betrag von 2,05 Euro zugunsten des kommunalen Haushalts einbehalten.

Bei einem Wechsel würden zusätzliche Lizenzkosten und Kosten für die Konfiguration durch die IT-Consult Halle GmbH entstehen, welche z. T. aus eigenen Mittel bzw. über die genannten 2,05 Euro zu finanzieren wären.

Bei der jetzigen Variante entrichtet der Bürger pro Nutzung des Gerätes eine Gebühr i. H. v. 6 Euro und kann dieses Lichtbild sowohl für den Reisepass als auch für den Personalausweis und für den Führerschein nutzen. Von den Einnahmen werden die Miet- sowie die laufenden Kosten finanziert. Die Deckung der laufenden Kosten ist damit abgesichert.

Ab dem 01.05.2025 sind auch bei dieser Variante pro zentral produziertem Dokument Gebühren i. H. v. 6 Euro zu erheben. Die gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung sind PAuswGebV und die PassV.

5. Welche Auswirkungen haben die zum 1. Mai 2025 in Kraft tretenden Änderungen auf die Nutzung der Geräte der Firma Speed Biometrics durch die Stadt? Ist eine „Doppelzahlung“ (Entgelt und erhöhte Personalausweisgebühr) für die Bürger*innen ausgeschlossen?

Eine Doppelzahlung ist ausgeschlossen, da es sich um unterschiedliche Gebührentatbestände – Gebühr Dokument und Gebühr Lichtbild – handelt. Dies ist auch auf der Quittung des/r Antragstellers/in ersichtlich.

Sollte das Lichtbild beim Fotografen erstellt worden sein, ruft die Behörde dies bei der Antragstellung aus der Cloud ab. Eine Gebühr hierfür wird in der Behörde nicht nochmal erhoben, da diese bereits beim Fotografen entrichtet wurde.

6. Wäre eine parallele Nutzung der Systeme von Speed Biometrics und der Bundesdruckerei vertraglich zulässig? Wenn ja, plant oder prüft die Stadtverwaltung dies?

Es wurde geprüft. Vertraglich zulässig wäre die parallele Nutzung, aber nicht effizient (zwei verschiedene Lizenzverträge, unterschiedliche Finanzierungsmodelle, zwei Partner für die Wartung und Pflege).

7. Die Stadtverwaltung hat angekündigt, eine dritte Bürgerservicestelle eröffnen zu wollen. Welches System mit wie vielen Geräten wird hier voraussichtlich zum Einsatz kommen?

In der 3. Bürgerservicestelle soll ein Gerät der Firma Speed Biometrics aufgestellt werden. Damit sind in allen drei Bürgerservicestellen die gleichen technischen Voraussetzungen vorhanden.

8. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Anbindung der Stadtverwaltung an die sichere Cloud der Fotografen?

Durch den Fachverfahrensanbieter werden zum Stichtag die technischen Voraussetzungen seitens der Behörde vorliegen.

Egbert Geier
Bürgermeister